

Vorlagen-Nr.: BV/186/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	24.03.2010	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	06.04.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	15.04.2010	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 80 "Sondergebiet Verbrauchermarkt Bahnhofstraße/Adolf-Ahlers-Straße";

hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Sondergebiet Verbrauchermarkt Bahnhofstraße/Adolf-Ahlers-Straße“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 01.02. bis zum 26.02.2010 einschließlich stattgefunden.

Von 16 Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden, davon 10 Stellungnahmen mit Anregungen; 6 enthielten keine Anregungen. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Gleichzeitig ist ein Beschluss über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und über die förmliche Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen (Auslegungsbeschluss).

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 80 „Sondergebiet Verbrauchermarkt Bahnhofstraße/Adolf-Ahlers-Straße“ nebst Begründung (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die förmliche Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Anregungen und der dazugehörigen Stellungnahmen